



Meistervorbereitung im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk

Teile I und II

KURSINFO

Seit 2020 besteht auch im Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk wieder die Meisterpflicht. Wer einen Betrieb führen oder gründen möchte, muss eine entsprechende Meisterqualifikation vorweisen. Der am ELBCAMPUS in Hamburg angebotene Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker Meister bietet auch über diese rechtlichen Grundvoraussetzungen hinaus, zahlreiche Vorteile. Als einer der wenigen Kurse des Fachs kann er im Blended Learning-Format und berufsbegleitend absolviert werden. Die Meistervorbereitung bietet den Teilnehmern das praktische sowie theoretische Handwerkszeug, das sie als Führungskraft oder Inhaber im Berufsalltag benötigen – von der Kundenberatung und Angebotserstellung bis hin zur fachlich kompetenten Umsetzung der Aufträge.

Der am ELBCAMPUS in Hamburg angebotene Vorbereitungslehrgang ist eine Kooperation der Rollladen und Sonnenschutz Landesinnung Hamburg und Schleswig-Holstein sowie den beiden Kompetenzzentren BZE Bildungszentrum Elektrotechnik und ELBCAMPUS.

Echter Mehrwert für Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker

Von der Metallverarbeitung über die Verarbeitung von Kunststoffen bis hin zum korrekten Umgang mit dem Naturwerkstoff Holz – die Weiterbildung für Rollladen- und Sonnenschutztechniker bietet den Teilnehmern tiefgreifendes Fachwissen rund um die Themen Fertigungs- und Verbindungstechnik sowie Fertigungs- und Montagetechnik. Ebenso werden den angehenden Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker Meistern Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt, sodass sie nach Abschluss des Seminars fachkundig Rollladen- und sonnenschutztechnische Anlagen aller Art montieren und reparieren können. Darüber hinaus gehören Themenfelder wie Auftragsabwicklung, Betriebsführung und Betriebsorganisation zu den Inhalten des Meistervorbereitungskurses. Weiteres Plus: Ein 2-tägiges Seminar bei Würth, mit dem die Qualifikation zum "Zertifizierten Befestigungstechniker" erworben werden kann, ist inklusive.

Theorie und Praxis im Rollladen Meister

Um die Teilnehmer der Sonnenschutzmechatroniker Weiterbildung allumfassend auf ihren späteren Arbeitsalltag vorzubereiten, gliedert sich die Fortbildung in einen theoretischen und praktischen Teil. Während in der Theorie-Phase insbesondere die fachlichen Grundlagen geschaffen werden, geht es in der Praxis für die Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker in die Werkstatt, in der sie das Gelernte unter fachkundiger Anleitung anwenden können. Auch Exkursionen zu Unternehmen oder Herstellern der Branche sind Bestandteil des Seminarplans. Die Dozenten setzen sich dabei aus erfahrenen Experten zusammen, die durch eigene Betriebe oder langjährige Branchenerfahrung hervorragende Expertise vorweisen können.

Die Meistervorbereitung für Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker schließt mit einer Prüfung

Der Vorbereitungskurs zum Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker Meister schließt mit der Ablegung der Meisterprüfungen in den Bereichen Teil 1 und 2. Nach bestandener Prüfung sind die Teilnehmer nachhaltig auf die fachlichen und unternehmerischen Herausforderungen in ihrer neuen Führungsrolle vorbereitet.

Hinweis: Der Kurs enthält über die Gesamtlaufzeit hinweg insgesamt drei Blockwochen in Vollzeit.

Teilnehmerkreis

Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, Elektroniker, Tischler, Metallbauer sowie Gesellen aller weiteren Bau- und Ausbaugewerke. Ein zweiter Meisterbrief kann für Unternehmen eine effektive Möglichkeit bedeuten, das Angebot zu erweitern und sich neue Kunden zu erschließen. Die Idee wird noch attraktiver, wenn man weiß, dass ein Zweitmeister auch ein zweites Mal Meister-BAföG bedeuten kann. Selbst wenn Sie bereits Meister sind und Ihre



Meisterausbildung mit einer AFBG-Förderung finanziert haben, ist eine zweite Förderung unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie dazu gern.

THEMENÜBERBLICK

Teil I

Handlungsfeld 1: Rollladen- und sonnenschutztechnische Anlagen

- Rollladenanlagen
- Blend- und Sichtschutzanlagen
- Sonnenschutzanlagen
- Dreh- Falt oder Schiebeläden
- Toranlagen
- Verdunkelungsanlagen

Handlungsfeld 2: Fehlerbehebung an Antriebs- und Steueranlagen

- Automatisierungs- und Steuerungsanlagen
- Elektrische Antriebe

Handlungsfeld 3: Fertigungs- und Verbindetechnik

- Metallverarbeitung
- Schweißen
- Holzverarbeitung
- Kunststoffe

Teil II

Handlungsfeld 1: Fertigungs- und Montagetechnik

- Konstruktions- und Fertigungstechnik
- Antriebs- und Steuerungstechnik
- Befestigung und Montage
- Materialeinsatz und Oberflächenbehandlung

Handlungsfeld 2: Auftragsabwicklung

- Angebotserstellung
- Arbeitsplanung
- Berufsbezogene Vorschriften
- Schadensaufnahme

Handlungsfeld 3: Betriebsführung und Betriebsorganisation

- Personalwesen
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Informations- und Kommunikationssysteme
- Betriebliche Kosten
- Marketing und Qualitätsmanagement



TERMINE

Blended Learning	Zeiten	Kosten
12.11.2024 - 25.10.2025	Online-Unterricht: Di 18.00 - 21.15 Uhr Präsenz-Unterricht: Fr 18.00 - 21.15 Uhr, Sa 08.30 - 15.30 Uhr plus 3x eine Woche in Vollzeit	6.480 €

Neben den Lehrgangsgebühren können Kosten für Lernmittel anfallen. Die anfallenden Prüfungsgebühren werden von den prüfenden Stellen separat erhoben.

WAS NOCH WICHTIG IST

Prüfung

Ihr Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung an. Über die Zulassungsvoraussetzungen beraten wir Sie gern.

Für die Prüfung erheben die prüfenden Stellen (z.B. Handwerkskammer oder IHK) Gebühren. Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Lehrgangskosten und fallen erst mit der Anmeldung zur Prüfung an.

Online-Buchung

Nach Absenden Ihrer Kursbuchung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Details Ihrer Buchung. Sie buchen dabei **ohne Risiko**, denn Sie können innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung Ihre Anmeldung widerrufen.

Die Bezahlung des Kurses erfolgt **auf Rechnung**. Wir senden Ihnen die Rechnung ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn per Post zu.

Seminarort

ELBCAMPUS
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg

BZE
Bildungszentrum Elektrotechnik Hamburg
Eiffestraße 450
20537 Hamburg

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Aufstiegs-BAföG

Dieser Lehrgang kann mit dem AFBG (Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG) umfassend finanziell gefördert werden. Sie sparen bis zu 75% der Lehrgangskosten. Wir beraten Sie gern zur Antragsstellung.

Weiterbildungsbonus

Der Hamburger Weiterbildungsbonus unterstützt Hamburger bei der beruflichen Weiterbildung. Wir informieren Sie gern über die Förderbedingungen.



Handwerkskarten-Rabatt

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.

KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777

weiterbildung@elbcampus.de

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbegins ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

- Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teillehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 359 05 800, Fax: 040 359 05-888, E-Mail: widerruf@elbcampus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf <https://www.elbcampus.de/agb>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf www.elbcampus.de.

* Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

8. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT

Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

12. Hausordnung

Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

13. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

14. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021